



Deutsches
Patent- und Markenamt



Fristen-Portfolio im Gewerblichen Rechtsschutz

Arbeitshilfe zur selbstständigen und sicheren Fristenüberwachung

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die Fristenkontrolle oder Fristenüberwachung ist ein wichtiges Instrument im Tätigkeitsbereich des Gewerblichen Rechtsschutzes. Die Einhaltung von Fristen unterstreicht den Schutz eines Patents, Gebrauchsmusters, Marke und Designs. Die Fristennotierung, -bearbeitung und -streichung bedarf daher eines besonderen Scharfblicks.

Dieses Whitepaper stellt Ihnen eine Auswahl an Fristenübersichten* zu Ihrer Information zur Verfügung in der Hoffnung, Ihnen ein gutes Arbeitsmittel zur Erleichterung Ihrer Praxis an die Hand zu geben. Praktischerweise können Sie die Fristen anhand des einfach abhaken.

Wir wünschen Ihnen viele neue Erkenntnisse beim Lesen.

Freundliche Grüße



Linda Karrasch
Konferenzmanagerin Gewerblicher Rechtsschutz
FORUM · Institut für Management GmbH

*Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Fristen im Gewerblichen Rechtsschutz und soll Ihnen als Orientierung dienen.
Bitte beachten Sie, dass sich Fristen im Gewerblichen Rechtsschutz jederzeit ändern können. Für die (dauerhafte) Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr.

Inhalt

Fristenkontrolle und Überwachung - Das A und O im Gewerblichen Rechtsschutz	4
Fristen im Verfahren des deutschen Patents	5
Fristen im Verfahren des europäischen Patents	6
Fristen im Verfahren einer PCT-Anmeldung	7
Fristen im Verfahren vor dem UPC	8
Fristen im Verfahren einer deutschen Gebrauchsmusteranmeldung	9
Fristen im Verfahren einer deutschen Markenmeldung	10
Fristen im Verfahren einer Unionsmarkenmeldung	11
Fristen im Verfahren einer internationalen Markenmeldung	12
Fristen im Verfahren einer deutschen Designanmeldung	13
Fristen im Verfahren einer europäischen Designanmeldung	14
Fristen im Verfahren einer internationalen Designanmeldung	15

Fristenkontrolle und Überwachung – Das A und O im Gewerblichen Rechtsschutz

Den Fristen im Gewerblichen Rechtsschutz kommt seit jeher eine besondere Bedeutung zu. Jedes Schutzrecht wird von der Anmeldung bis hin zur Erteilung von Fristen begleitet. Nach einer Erteilung eines Schutzrechtes sind bis zum Ablauf desselben Fristen zu überwachen und zu erhalten. Sie bestimmen immer, wann bestimmte Handlungen vorzunehmen sind, um ein Schutzrecht aufrechtzuerhalten, da ein Versäumnis zum Verfall des Schutzrechtes führt.

Eine Frist, was ist das?

Hierbei handelt es sich juristisch betrachtet um einen Zeitraum, der abgegrenzt und definiert ist. Sie sind im BGB § 186 ff geregelt. Man unterscheidet unter anderem zwischen gesetzlichen Fristen, die sich unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, z. B. Prioritätsfrist, Einspruchsfrist und gesetzten Fristen, die von Behörden, Gerichten oder auch von sonstigen Personen vorgegeben werden, so z. B. Prüfungsbescheide, Frist zur Begründung oder zur Stellungnahme u. a.

Weiterhin gibt es Termine, die einen bestimmten Zeitpunkt definieren, in dem eine Aufgabenstellung erledigt werden muss und sind dem Datum nach bestimmt, z. B. Gerichtstermine, Amts- und Mandantentermine.

Um die täglich anfallenden Arbeiten in der IP Administration zu koordinieren, gibt es interne Fristen, die die Abläufe regeln, wie beispielsweise Vorfristen und Wiedervorlagen. Diese Arbeitsmittel werden bürointern aus organisatorischen Gründen festgelegt, um Arbeitsabläufe rechtzeitig zu steuern und zu erledigen.

Es gibt viele Möglichkeiten der Fristennotierung. Hier stehen Hilfsmittel wie handschriftliche Fristenkalender und Fristenbücher, elektronische Fristenkalender und Langfristenkalender zur Verfügung. Um eine schnelle Übersicht über die Wichtigkeit der täglichen Fristen zu erhalten, können intern Fristenarten durch verschiedene Farben gekennzeichnet werden.

Bei der Fristenberechnung ist unbedingt zu beachten, ab wann eine Frist zu laufen beginnt, z. B. ab einem bestimmten Tag (Anmeldetag, Prioritätstag oder Registrierungstag u. a.), ab Zustellung einer amtlichen Mitteilung mit Empfangsbekanntnis oder ab Absendedatum einer amtlichen Mitteilung. Bei einem Termin ist kein Fristbeginn zu berechnen.

Fristen haben immer eine Dauer. Sie sind Zeitabstände und können nach Stunden, Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren berechnet werden. Der Ablauf einer Frist ist

aus der Dauer der Frist zu berechnen. An dieser Stelle ist zwingend die Samstags-/ Sonntags-/ Feiertagsregelung zu beachten. Wichtig: Schaltjahre nicht vergessen!

Die Fristenüberwachung ist ein wesentliches Element zur Einhaltung von Fristen. Diese beginnt bereits mit dem Posteingang eines fristgebundenen Schriftstücks, das unbedingt mit einem Eingangsstempel gekennzeichnet werden muss. Danach geht es an die Fristenberechnung und -notierung. Diese Aufgabenstellung sollte unbedingt im 4-Augenprinzip erledigt werden. Die Gegenkontrolle ist ein MUSS. Danach wird das Schriftstück dem jeweiligen Sachbearbeiter zugeführt zur Bearbeitung, z. B. Anfertigung eines Schriftsatzes oder Gebührenzahlung. Hier wird die Frist ein weiteres Mal kontrolliert. Nach Absendung des Schriftstücks nach vollständiger Prüfung und Ausgangskontrolle (welche Person, welche Uhrzeit und in welcher Weise) kann die Frist gestrichen werden. Sie sollte als bearbeitet bzw. erledigt gekennzeichnet werden.

Es gibt die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Die vom Amt gesetzten Fristen können per Antrag in der Regel verlängert werden. Hier ist zu beachten, dass sich Fristen, die an einem Tag ablaufen, an dem das zuständige Amt geschlossen ist, automatisch auf den nächsten Tag verlängern, an welchem das Amt wieder geöffnet hat. Diese Tage sind in den Amtsblättern oder auf den Homepages der entsprechenden Ämter zu finden.

Fristverlängerungen in streitigen gerichtlichen Verfahren werden amtlich bestätigt. Sollte keine Mitteilung erfolgen, ist unbedingt eine Nachfrage bei Gericht erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine Frist verlängert wurde. Im Normalfall muss die Gegenseite hier zustimmen.

Die Löschung oder Streichung der bisherigen Frist wird erst nach Erfassen der neuen Frist vorgenommen. Auch hier bitte nicht das 4-Augenprinzip vergessen!

Es ist nicht nur wichtig, wann eine Frist beginnt und abläuft, sondern auch wie sie fristgerecht erledigt werden kann. Eine Frist erledigt sich z. B. durch Eingabe an das Amt oder Bezahlung einer Gebühr oder einer Kombination hieraus. Am Tag des Fristablaufs muss allerdings die Eingabe / Zahlung vollumfänglich vorgenommen worden sein.

Fristen im Verfahren des deutschen Patents

- Anmeldegebühr
- Anspruchsgebühren
- Übersetzung der Anmeldung
- Erfinderbenennung
- Zusammenfassung
- Priorität
- Prioritätserklärung bei „inländischer Priorität“
- Prioritätserklärung, Abschrift der Voranmeldung bei „ausländischer Priorität“
- Aussetzung des Erteilungsbeschlusses
- Prüfungsantrag, Beantwortung Prüfungsbescheid, Formalmängel bspw. Zeichnungen
- Einspruch
- Jahresgebühren
- Beschwerde
- Rechtsbeschwerde
- Begründung
- Weiterbehandlung
- Wiedereinsetzung
- Schutzdauer

Fristen im Verfahren des europäischen Patents

Fristen, die nach dem Anmeldetag berechnet werden:

- Anmeldegebühr, Zusatzgebühr, Seitengebühr
- Übersetzung der Anmeldung
- Beglaubigte Abschrift der Voranmeldung
- Übersetzung der Abschrift der Voranmeldung bei Bezugnahme

Fristen, die (bei Inanspruchnahme) nach dem Prioritätstag berechnet werden:

- Prioritätsfrist
- Erfindernennung
- Prioritätsbeleg
- Korrektur, Hinzufügen eines Prioritätsanspruchs
- Korrektur, Hinzufügen eines Prioritätstages

Fristen, die nach anderen Terminen berechnet werden:

- Anspruchsgebühren
- PCT/EP
Mitteilung Regel 161/162 (nur bei EP aus PCT)
- Prüfungsgebühr
- Benennungsgebühren
- Erstreckungs- / Validierungsgebühren
- Stellungnahme zum Recherchebericht
- Erstreckung Hongkong
- Mitteilung nach Regel 70 (2) Aufrechthaltung der Anmeldung
- Stellungnahme auf Prüfungsbescheid
- Erteilungsgebühr, Übersetzung der Ansprüche (Regel 71 (3))
- Validierungsfrist
- Beschwerde
- Beschwerdebegründung
- Einspruch
- Jahresgebühren nach Anmeldetag
- Schutzdauer
- Weiterbehandlungsantrag oder Antrag auf Entscheidung
- Wiedereinsetzung
- Teilungsfrist

Fristen im Verfahren einer PCT-Anmeldung

- Anmeldegebühr, Übermittlungsgebühr, Recherchegebühr
- Prioritätsfrist
- Wiederherstellung des Prioritätsrechts
- Prioritätsbeleg
- Korrektur, Hinzufügen eines Prioritätsanspruchs
- Änderung der Ansprüche gem. Art. 19 PCT
- Widerspruchsverfahren vor der ISA (mehrere Erfindungen in einer Anmeldung)
- Internationale vorläufige Prüfung
- Zahlung der Gebühr für die internationale vorläufige Prüfung sowie Bearbeitungsgebühr
- Zusätzliche internationale Recherche
- Zusätzliche internationale Recherchegebühr
- Eintritt in die nationalen Phasen (nur Tansania, Luxemburg)
- Eintritt in die nationalen Phasen (alle anderen Länder)
- PCT/EP: Mitteilung Regel 161/162
- Wiederherstellung des Prioritätsrechts

Fristen im Verfahren vor dem UPC

Verletzungsklage → Verteidigung auf Verletzungsseite, Nichtigkeitswiderklage

- Zustellung Klageschrift, Erwiderungsfrist für Vortrag zur Nichtverletzung und Ausführungen (Regel 23 und 25 Nr. 1 Rules of Procedure)
- Zustellung Klageerwiderung und Nichtigkeitswiderklage, Replik und Widerklageerhebung (Regel 29 lit (a) Rules of Procedure)
- Duplik und Widerklagereplik
- Stellungnahme zu Widerklagereplik

Fristen im Verfahren einer deutschen Gebrauchsmusteranmeldung

- Anmeldegebühr, Klassengebühr
- Prioritätsfrist
- Prioritätserklärung
- Abschrift der Voranmeldung und Aktenzeichen
- Ausstellungspriorität
- Angabe der Ausstellung und Nachweis
- Formale Mängel
- Widerspruch
- Schutzdauer
- Erinnerung
- Beschwerde
- Rechtsbeschwerde
- Begründung der Rechtsbeschwerde
- Widerspruch im Lösungsverfahren
- Weiterbehandlung
- Wiedereinsetzung

Fristen im Verfahren einer deutschen Marken Anmeldung

- Anmeldegebühr, Klassengebühr
- Prioritätsfrist
- Prioritätserklärung
- Abschrift der Voranmeldung
- Ausstellungspriorität
- Angabe der Ausstellung und Nachweis
- Widerspruch
- Verlängerungsgebühren
- Formale Mängel
- Schutzdauer
- Erinnerung
- Beschwerde
- Rechtsbeschwerde
- Begründung der Rechtsbeschwerde
- Prioritätserklärung
- Abschrift der Voranmeldung
- Widerspruch im Lösungsverfahren
- Weiterbehandlung
- Wiedereinsetzung

Fristen im Verfahren einer Unionsmarkenanmeldung

- Anmeldegebühr
- Mängelbeseitigung in den Anmeldeerfordernissen
- Unionspriorität
- Ausstellungspriorität
- Prioritätsbeanspruchung (AT, Land und AZ)
- Prioritätsbeleg (Abschrift der Voranmeldung)
- Seniorität – Beanspruchung **mit** der Anmeldung
- Seniorität – Beanspruchung **nach** der Anmeldung
- Bescheid bezüglich absoluter Schutzhindernisse
- Verlängerung
- Widerspruch
- Widerspruch gegen den EU-Teil einer IR-Marke
- Cooling-off-period
- Umwandlung
- Beschwerde
- Beschwerdebegründung
- Klage beim Gerichtshof (Einlegung und Begründung)
- Weiterbehandlung
- Wiedereinsetzung

Fristen im Verfahren einer internationalen Marken Anmeldung

- Anmeldegebühr
- Mängelbeseitigung in den Anmeldeerfordernissen
- Priorität
- Beanspruchung und Erklärung
- Schutzverweigerungsfrist
- Verlängerung
- Widerspruch
- Schutzdauer

Fristen im Verfahren einer deutschen Designanmeldung

- Anmeldegebühr und Klassengebühr
- Aufschiebung der Bekanntmachung, Zahlung der Erstreckungsgebühr
- Prioritätsfrist
- Prioritätserklärung, Abschrift der Voranmeldung (Zeit, Land, Aktenzeichen)
- Ausstellungspriorität
- Angabe der Ausstellung sowie Nachweis
- Neuheitsschonfrist
- Aufrechterhaltungsgebühren
- Beschwerde
- Rechtsbeschwerde
- Begründung der Rechtsbeschwerde
- Weiterbehandlung
- Wiedereinsetzung
- Schutzdauer
- Schutzdauer bei Aufschiebung

Fristen im Verfahren einer europäischen Designanmeldung

- Eintragungsgebühr, Bekanntmachungsgebühr, ggf. Aufschiebungsgebühr
- Aufschiebung der Bekanntmachung
- Antrag auf Bekanntmachung und Zahlung der Bekanntmachungsgebühr bei Antrag auf Aufschiebung
- Priorität
- Prioritätserklärung und Beanspruchung **mit** der Anmeldung
- Prioritätserklärung und Beanspruchung **nach** der Anmeldung
- Neuheitsschonfrist
- Laufzeit
- Laufzeit (nicht eingetragenes Design)
- Verlängerung
- Beschwerde
- Beschwerdebegründung
- Klage gegen eine Entscheidung
- Wiedereinsetzung

Fristen im Verfahren einer internationalen Designanmeldung

- Eintragungsgebühr und Bekanntmachungsgebühr (außer bei Aufschiebung der Bekanntmachung)
- Aufschiebung der Bekanntmachung
- Zahlung der Bekanntmachungsgebühr
- Möglichkeit eines Staates zur Zurückweisung (refusal of protection)
- Unionspriorität
- Prioritätserklärung (Zeit, Land, Aktenzeichen)
- Laufzeit
- Verlängerung

Weitere Angebote finden Sie hier:

Praxiswissen für Ihren Erfolg im Job

Effektives und effizientes Arbeiten in Patent- und IP-Sekretariaten, der Umgang mit Recherchedatenbanken sowie die aktuelle Amts- und Gerichtspraxis im IP-Bereich werden von unseren Experten für Formalsachbearbeiter vermittelt.

[Jetzt informieren.](#)

e-Learning – Klicken und Lernen

Das FORUM Institut bietet mit hochwertigen e-Learning-Programmen eine flexible Weiterbildungsform. Entscheiden Sie selbst, wann und wo Sie lernen.

[Jetzt testen.](#)

Inhouse-Seminare – Maßgeschneiderte Lösungen

Alle unsere Seminare eignen sich auch hervorragend als [Inhouse-Training.](#)

Jetzt individuelles [Angebot anfordern.](#)